

Matthias Stolp zum Vorsitzenden des VRB gewählt



Foto: VRB

Der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst, Matthias Stolp

Die Mitglieder des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) haben am 18. Februar 2014 Matthias Stolp vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin zum Vorsitzenden gewählt. Damit ist der Vorstand des VRB nach dem Rücktritt von Thomas Kappl im vergangenen Jahr wieder komplett. Zusammen mit der Geschäftsführerin Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, und der Kassenföhrerin Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, München, vertritt Matthias Stolp nunmehr die verbandspolitischen Interessen des VRB.

„Ich stelle mich mit großem Respekt, aber auch großer Freude der Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist. Ganz persönlich freue ich mich über das klare Votum der Mitglieder aus allen Abteilungen unseres Vereins, mit dem mir ehemalige wie aktive Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst das Vertrauen ausgesprochen haben. Zusammen mit den hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen im Gesamtvorstand und dem Rückhalt unserer Mitglieder werde ich mich für eine aktive

Interessenvertretung einsetzen“, sagte Stolp nach seiner Wahl.

Matthias Stolp kann auf eine 30-jährige Berufserfahrung, beginnend bei der Staatsanwaltschaft Berlin, über das Bundesverwaltungsgericht, einem Einsatz beim Deutschen Bundestag und seit nunmehr über 11 Jahren im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zurückblicken. Zudem ist er seit vielen Jahren in Personalräten tätig. Stolp ist seit 1991 Mitglied

im VRB und hatte bereits in der Vergangenheit einige Termine in Vertretung für den Büroleiter Berlin wahrgenommen.

Diese langjährige Erfahrung kam ihm sofort zugute, denn viel Zeit für die Einarbeitung in die neuen Aufgaben blieb ihm nicht: So standen bereits zu Beginn seiner Amtszeit die Vorbereitung der Gesamtvorstandssitzung des VRB

in Berlin sowie die Unterstützung der dbb-Forderungen in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen an. „Dabei konnte ich mich auf die wunderbare Unterstützung meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen verlassen. Ohne sie wäre ein solcher Start in das neue Amt nicht möglich gewesen“, erläuterte Stolp.

Gesamtvorstandssitzung des VRB in Berlin

Dauderstädt: „Der VRB ist ein wichtiges Mitglied der dbb-Familie!“



Foto: VRB

Die Mitglieder des VRB-Gesamtvorstands Kai-Uwe Menge, Dirk Eickhoff, Diana Böttger, Ulrich Wlotzka, Matthias Stolp, Heinrich Hellstab und Bernhard Hubbe mit dem dbb-Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt.

Am 18. und 19. März 2014 fand in Berlin die konstituierende Sitzung des VRB-Vorstands statt, an der neben dem neugewählten Vorsitzenden **Matthias Stolp** und der Geschäftsführerin **Diana Böttger** auch die Abteilungsvorsitzenden **Ulrich Wlotzka** (Karlsruhe) und **Bernhard Hubbe** (Kassel-Erfurt) sowie der Leiter des Büros Berlin, **Heinrich Hellstab**, und der Schriftleiter des VRB Aktuell, **Dirk Eickhoff**, teilnahmen. Als Gast konnte der VRB den dbb Bundesvorsitzenden **Klaus Dauderstädt** begrüßen. Mit einer umfangreichen Tagesordnung blickten die Sitzungsteilnehmerin und -teilnehmer auf die Arbeit des vergangenen Jahres zurück und berieten die weitere Ausrichtung der Verbandsarbeit.

Der Vorsitzende Matthias Stolp dankte der Geschäftsführerin Diana Böttger, die nach dem Rücktritt Thomas Kappls von Juni 2013 bis Februar 2014 den Vorsitz kommissarisch übernommen hatte. Unterstützt wurde sie von Katja Maßenberg als weiteres Vorstandsmitglied bei der Terminwahrnehmung in Angelegenheiten des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) und des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) sowie von Dirk Eickhoff in der Geschäftsführung

und in der Öffentlichkeitsarbeit. „Trotz angespannter Personallage hat dieses Team vorzügliche Arbeit geleistet und die Interessen des VRB hervorragend vertreten“, sprach Stolp seine Anerkennung aus. Es war jedoch klar gewesen, dass diese Aufgabenverteilung kein Dauerzustand sein konnte, da die Vorstandsmitglieder nur vorübergehend mehrere ehrenamtliche Funktionen wahrnehmen konnten und ihre Kapazitäten begrenzt waren.

Mit einer Basisbeteiligung der VRB-Mitglieder in Abteilungsversammlungen und vielen Einzelgesprächen in allen Abteilungen warb der Gesamtvorstand um weitere Unterstützung. Dabei sprachen sich die Mitglieder deutlich für die Aufrechterhaltung einer eigenen Standesvertretung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst aus und zeigten, dass der Vorstand mit der Unterstützung engagierter Kolleginnen und Kollegen rechnen kann.

Organisatorische Änderungen

Dieses Mitgliedervotum hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung nunmehr umgesetzt: **Kai-Uwe Menge**, Rechtspfleger in der Verwaltung des Deutschen Bundestages in Berlin, wird als „Beauftragter des Vorstands“ künftig bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten, aber auch bei der Terminwahrnehmung in der Hauptstadt mitwirken. Darüber hinaus haben sich mehrere Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen bereit erklärt, bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fachthemen zu unterstützen. „Durch die aktive Einbindung weiterer Mitglieder in die Gesamtvorstandsarbeit kann die Aufgabenerledigung künftig auf mehrere Schultern verteilt werden, das ist ein sehr positives Signal für die Zukunft des VRB“, erklärte Diana Böttger. Zur weiteren Gestaltung einer effizienten Vereinsstruktur wurde zudem die Poststelle des VRB von München an den Dienstort der Geschäftsführerin nach Leipzig verlegt.

Mitgliedergewinnung

Weiterhin sieht der VRB Potenzial in der Mitgliedergewinnung beim Bundesamt für Justiz in Bonn. Nachdem der Vorstand nunmehr wieder komplett ist, sollen die Bemühungen zum Aufbau einer neuen Abteilung in Bonn intensiviert werden. Dazu möchte der Vorsitzende Matthias Stolp persönlich Kontakt zur Behördenleitung sowie zu den Kolleginnen und Kollegen vor Ort aufnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Am 10. Januar 2013 ging die neue Internetpräsenz an den Start. Dazu wurde die Website des VRB in Zusammenarbeit mit der Internetredaktion des dbb grundlegend überarbeitet, umstrukturiert und an die Bedürfnisse der

verschiedenen Zielgruppen angepasst. „Viel Wert wurde darauf gelegt, die Kompetenzen des VRB und seine Präsenz in der Bundesjustiz optimal darzustellen sowie die Zusammenarbeit des Vereins mit dem dbb dem BDR und der E.U.R. aufzuzeigen. Darüber hinaus wurde das Informations- und Serviceangebot deutlich erweitert“, erläuterte Dirk Eickhoff als Leiter der VRB-Internetredaktion.

Der VRB verfolge mit seiner Internetpräsenz eine verstärkte Wahrnehmung des Rechtspflegers in der Öffentlichkeit. Insbesondere die Stellungnahmen des VRB zu beamtenrechtlichen Themen, die regelmäßig in den dbb-Publikationen veröffentlicht wurden, verschafften dem Berufsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ein hohes Ansehen beim dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften über seine Kernkompetenzen hinaus.

Satzungskommission

Der Gesamtvorstand beschloss vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während der laufenden Wahlperiode sowie der notwendigen Einarbeitung steuerrechtlicher Regelungen in die Satzung, die Einsetzung einer „Satzungskommission“. Diese soll bis zum Herbst 2014 einen Vorschlag für eine entsprechende Satzungsänderung erarbeiten, die den Mitgliedern im nächsten Jahr zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der dbb-Bundesvorsitzende zu Gast



Foto: VRB

VRB-Geschäftsführerin Diana Böttger, dbb-Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt und VRB-Vorsitzender Matthias Stolp

Als Gast der Gesamtvorstandssitzung konnte der Vorsitzende des VRB, Matthias Stolp, den

Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, Klaus Dauderstädt, zu einem Gespräch über aktuelle justiz- und beamtenpolitische Themen begrüßen. „Die Zusammenarbeit mit den Justizgewerkschaften ist für mich als Jurist von besonderem Interesse“, sagte Dauderstädt. „Der VRB vertritt seit Jahren die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst mit großem Engagement. Obwohl er eine kleine Gewerkschaft ist, ist der VRB ein wichtiges Mitglied der dbb-Familie!“

Für den dbb-Bundesvorsitzenden sei die vom dbb eingerichtete „Arbeitsgruppe Justiz“, der sechs Bundesbeamten- und Bundesfachgewerkschaften der Justiz beigetreten sind, von großer Bedeutung. „Nur gemeinsam können wir uns den anstehenden Veränderungsprozessen in der Justiz stellen und sie mitgestalten. Dabei ist der Erfahrungsaustausch aus Sicht der Praxis unverzichtbar“, so Dauderstädt.

Der dbb-Bundesvorsitzende selbst leitete die am 18. März 2014 im dbb forum in Berlin zuvor stattgefundenen Sitzung der AG Justiz, an der für den VRB Diana Böttger, Dirk Eickhoff und Matthias Stolp teilnahmen. Im Mittelpunkt der aktuellen Themen standen der Ausbau und die

Konsequenzen von elektronischem Rechtsverkehr sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Berufsbilder in der Justiz zur Steigerung ihrer Attraktivität, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung.

Zusammen mit den Gesamtvorstandsmitgliedern erörterte der dbb-Bundesvorsitzende im Weiteren die Zielsetzung des dbb in der laufenden Tarif- und Besoldungsrunde sowie die möglichen besoldungsrechtlichen Auswirkungen der im Sommer 2014 zu erwartenden Entscheidung des EuGH zu den Verfahren zur altersdiskriminierenden Besoldung, die vom dbb geforderte Übertragung der Verbesserungen im Rentenrecht auf die Versorgungsempfänger, die Gefahren einer gesetzlich erzwungenen Tarifeinheit und den Standpunkt des dbb zum Urteil des BVerwG zum Streikverbot für Beamte.

Die Offenheit, der kollegiale Umgang, das spürbare Interesse Dauderstädts für die Belange der Justizgewerkschaften und insbesondere des VRB sowie das überzeugende Detailwissen in allen beamtenrechtlichen Belangen machten dieses Gespräch zu einem Höhepunkt der Gesamtvorstandssitzung und gaben zusätzliche Motivation für die anstehenden Aufgaben.

VRB-Gesamtvorstand trifft Bundesjustizminister Heiko Maas



Foto: VRB

Der VRB-Gesamtvorstand im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Kai-Uwe Menge, Ulrich Wlotzka, Heinrich Hellstab, Bernhard Hubbe, Dirk Eickhoff, Diana Böttger, Matthias Stolp mit dem Bundesjustizminister Heiko Maas.

Am zweiten Sitzungstag trafen die Mitglieder des Gesamtvorstands des VRB in Berlin den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, zu einem ersten Gedankenaustausch

und Kennenlernen. Der Vorsitzende des VRB, Matthias Stolp, erklärte gegenüber dem Minister: „Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten in allen ihren Aufgabenbereichen einen unverzichtbaren Beitrag für die Funktionsfähigkeit einer sich ständig wandelnden Justiz, so auch bei den Bundesgerichten und Bundesbehörden im Geschäftsbereich des Bundesjustizministeriums.“

Im Mittelpunkt der mit dem Bundesminister diskutierten aktuellen Themen stand die laufende Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. „Der VRB unterstützt die Forderungen des dbb beamtenbund und tarifunion, schließlich muss der Staat auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein. Das ist insbesondere im Hinblick auf die Personalgewinnung in der Bundesjustiz wichtig, wenn man im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe konkurrenzfähig bleiben will“, so Stolp.

Maas wies darauf hin, dass im Haushalt des BMJV strukturell bedingt der Anteil der Personalausgaben im Verhältnis zum Sachhaushalt vergleichsweise hoch ist und die

Auswirkungen einer Tarif- und Besoldungsanpassung daher deutlich spürbar sind: „Dies stellt uns in den Haushaltsverhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium vor besondere Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der Gebühreneinnahmen, die durch die Leistungen der Bediensteten in der Bundesjustiz erzielt werden, muss die im Ressortvergleich außergewöhnlich hohe Deckungsquote der Ausgaben jedoch anerkannt werden.“

In der Gesamtvorstandssitzung beschäftigte sich der VRB weiterhin mit dem demografischen Wandel, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem weiteren Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs in der Bundesjustiz.

Tarifeinigung öffentlicher Dienst 2014

VRB gratuliert dem dbb zum Verhandlungserfolg

Am 1. April 2014 haben sich die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2014 geeinigt. Rückwirkend zum 1. März 2014 steigen die Gehälter um 3,0 Prozent, mindestens aber um 90 Euro, und zum 1. März 2015 um weitere 2,4 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den gleichen Terminen um 40 bzw. 20 Euro erhöht. „Reale Einkommenszuwächse für alle und eine wirksame soziale Komponente: Wir haben viel erreicht, mehr als viele anfangs für möglich gehalten haben“, fasste dbb-Verhandlungsführer Willi Russ den Tarifkompromiss zusammen.



Foto: Friedhelm Windmüller

Die Verhandlungsführer erläutern den Tarifkompromiss den Medien: VKA-Präsident Thomas Böhle, Bundesinnenminister Thomas de Maizière, ver.di-Chef Frank Bsirske und dbb-Verhandlungsführer, Willi Russ (Erste Reihe v.l.n.r.).

„Was durchsetzbar war, haben wir durchgesetzt. Das Ergebnis können die Beschäftigten in ihren

Geldbeuteln deutlich spüren. Wenn wir alles zusammennehmen, haben wir ein Gesamtvolumen von 5,7 Prozent Steigerung rausgeholt. Das kann sich sehen lassen!“, so Russ weiter. Zudem führe der tabellenwirksame Mindestbetrag von 90 Euro zu einer überdurchschnittlichen Gehaltserhöhung bei den unteren Einkommensgruppen von bis zu 7,6 Prozent und sei damit eine echte soziale Komponente. „Das war eine zentrale Forderung der Gewerkschaften“, betonte Russ.

Neben einer linearen Anhebung der Einkommen enthält die Einigung noch weitere Regelungen: So haben Tarifbeschäftigte ab dem Jahr 2014 einheitlich 30 Urlaubstage. Für Auszubildende steigt der Urlaub von 27 auf 28 Tage. Darüber

hinaus wurde für Auszubildende die faktische Übernahmegarantie überall dort, wo bedarfsgerecht ausgebildet wurde, verlängert. Zudem haben sich Bund und Gewerkschaften darauf verständigt, dass sie die Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst bis September 2015 wissenschaftlich aufarbeiten und bewerten lassen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Der Wert des Potsdamer Kompromisses kann aber erst dann abschließend bemessen werden, wenn die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Bundesbeamten umgesetzt wird. „Wer einen einheitlichen und starken öffentlichen Dienst will, darf hier nicht zögern“, betonte Willi Russ gegenüber der

Presse. Bundesinnenminister de Maizière scheint willens zu sein, der Forderung des dbb zu entsprechen und die geforderte Übertragung zeitnah umzusetzen.

Der Vorsitzende des VRB, Matthias Stolp, gratulierte dem dbb zu diesem Verhandlungserfolg: „Mit dem Tarifabschluss ist ein wichtiger Beitrag geleistet, den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu halten. Aber insbesondere, was die soziale Komponente angeht, ist der gefundene Kompromiss ein echter Erfolg: Denn diese bedeutet für die unteren und mittleren Entgeltgruppen eine überdurchschnittliche Reallohnsteigerung und damit eine spürbare Anerkennung und Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit!“

Europäische Patentgerichtsbarkeit auf gutem Weg

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas war am 18. März 2014 zu Gast auf dem Parlamentarischen Abend des Bundesverbandes Deutscher Patentanwälte in der Hamburger Landesvertretung in Berlin. In seiner Rede hob er die besondere politische Verantwortung für den Schutz des geistigen Eigentums hervor: „Aufgabe der Politik ist es, für verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen zu sorgen, damit aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen werden können.“

Schwerpunkt der Rede des Ministers war die Schaffung des Europäischen Patentgerichts. Der Minister betonte, dass die Arbeiten zur Umsetzung des EU-Patentpakets bereits weit fortgeschritten seien. Der Start des neuen Systems noch im kommenden Jahr sei daher realistisch. Er wolle nach dem Sommer einen Gesetzentwurf zur Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht vorlegen.

Derzeit wird intensiv an der Verfahrensordnung für das Patentgericht gearbeitet. Bundesminister Maas sagte dazu: „Sie ist die erste paneuropäische Prozessordnung, die Elemente beider Rechtstraditionen verknüpft: der kontinentaleuropäischen und der angelsächsischen. Deutschland bringt sich aktiv in die vorbereitenden Arbeiten ein und hat den Vorsitz in der maßgeblichen Arbeitsgruppe übernommen.“

Der Minister zeigte sich überzeugt, dass sich das künftige Einheitliche Patentgericht mit seinen Zentral- und Lokalkammern und die nationale Gerichtsbarkeit gut ergänzen werden. Er

verkündete, dass die vier deutschen Lokalkammern des Einheitlichen Patentgerichts ihren Sitz in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München haben werden.

Zum Hintergrund: Das europäische Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht wurde am 19. Februar 2013 von fast allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet, zuletzt am 5. März 2013 von Bulgarien. Das Übereinkommen tritt in Kraft sobald 13 Vertragsstaaten, darunter Großbritannien, Frankreich und Deutschland, es ratifiziert haben. Vor dem neuen EU-Gericht können Patentinhaber künftig Streitverfahren mit einheitlicher Wirkung der Entscheidung für alle vom Europäischen Patentamt erteilten Patente und für alle am Gerichtssystem teilnehmenden EU-Staaten führen. Die Schaffung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit ist Teil einer umfassenden europäischen Patentreform, mit der für die innovative Wirtschaft ein zügiger grenzüberschreitender Patentschutz in Europa eingerichtet werden soll.

Quelle: BMJV

11. Frauenpolitische Fachtagung

Gender Budgeting als Gerechtigkeitsgebot

Am 25. März 2014 fand im dbb forum berlin die 11. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt. Das Thema lautete „Was verdient die andere Hälfte des Himmels? Gender Budgeting als Gerechtigkeitsgebot“. Gender Budgeting ist ein wesentlicher Bestandteil der Gender Mainstreaming-Strategie. Ziel ist es, die Verteilung der öffentlichen Finanzen auf geschlechterspezifische Effekte hin zu überprüfen und zu steuern.



Foto: Marco Urban

Der Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Hans-Ulrich Benra

Vor den rund 250 Teilnehmerinnen der Fachtagung unterstrich der Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Hans-Ulrich Benra den Handlungsbedarf in Sachen Gleichstellung auch im öffentlichen Dienst, zu der Gender Budgeting einen wichtigen Beitrag leisten könne, indem das Prinzip der Geschlechtergleichheit in der Haushaltspolitik umgesetzt werde. Jenseits aller Rollenklischees seien es vor allem demografische Aspekte, die zum Umdenken zwingen. Ein überdurchschnittliches Absinken der Erwerbsbevölkerung bis 2050 um 28 Prozent im Verhältnis zu einem deutlich stärkeren Anstieg der Deutschen über 65 Jahre auf 32 Prozent verdeutliche das Ausmaß der im internationalen Vergleich notwendigen höheren Anstrengungen, die Deutschland unternehmen müsse, um Produktivität und Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. „Anderenfalls droht mittel- und langfristig ein Wohlstandsproblem in Deutschlands Volkswirtschaft“, warnte Benra.

Der dbb Vize wies mit Blick auf die Gender Budgeting-Diskussion unter anderem auch auf die angekündigte Flexibilisierung des Elterngeldes, die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und auf die Notwendigkeit hin, die Rückkehr von Teilzeit- auf Vollzeitstellen zu erleichtern. Ferner forderte Benra erneut, die so genannte

Mütterrente im Ergebnis ohne Abstriche auf das Beamten- und Versorgungsrecht zu übertragen. „Letztlich ist das auch eine Frage der Bezahlungsgerechtigkeit unter Genderaspekten“, sagte Benra.

„Gender Budgeting ist ein zentrales Verwaltungsinstrument, das Budgetverantwortlichen dabei hilft, sich einen unverstellten Blick auf die eigene Haushaltspolitik zu verschaffen. Es ermöglicht, Gleichstellung gezielt über den kontrollierten Einsatz von Steuermitteln zu steuern“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.



Foto: Marco Urban

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer

Gerade die gerechtere und sinnstiftende Verteilung von familienpolitischen Leistungen sei mit kluger und geschlechtersensibler Kosten-Nutzen-Abwägung bei der Haushaltsmittelverteilung hinzubekommen. „Spartenpolitik in Form von populistischen Geldgeschenken an bestimmte Bevölkerungsgruppen kann durch Gender Budgeting von vornherein ausgeschlossen werden“, betonte die Vorsitzende.

Helene Wildfeuer sah in gezielten Gender Budget-Analysen zudem den Schlüssel zu einem diskriminierungsfreien öffentlichen Arbeitsmarkt. Europäische Arbeitsmarktförderung könne so abgerufen werden, dass die damit finanzierten Projekte weder zum Nachteil noch zum

einseitigen Vorteil für Männer oder Frauen gerieten. Dies sei angesichts der hohen geschlechterbedingten Verdienstunterschiede und dem niedrigen Arbeitsvolumen von Frauen in Deutschland dringend geboten. „Von einer frauen- und familienfreundlichen Arbeitswelt, die Frauen-Arbeit den gleichen Stellenwert einräumt wie Männer-Arbeit, können wir bisher nur träumen! Es fehlen beinahe überall Ganztagsbetreuungsangebote und noch immer tun sich Arbeitgeber schwer, flexible Arbeitszeitmodelle

und mobile Arbeitsplätze anzubieten.“ Vor allem, wenn es um die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen ginge, sei die Verweigerungshaltung der öffentlichen Arbeitgeber immens, so Helene Wildfeuer weiter: „Was uns hier nur helfen kann, sind klare gesetzliche Vorgaben, die im Dienste der gleichen Teilhabe von Männern und Frauen stehen. Der Aufruf zur freiwilligen Frauenförderung hat uns hier in den vergangenen 20 Jahren keinen Schritt weitergebracht!“, so die Vorsitzende.

Leitlinien für ein Gesetzesvorhaben zur Förderung von Frauen in Führungspositionen vorgestellt

Am 25. März 2014 haben Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas Leitlinien eines Gesetzesvorhabens für eine gerechte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen vorgelegt. Damit machen sie deutlich, wie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst umgesetzt werden soll. „Es ist höchste Zeit, den vielen hervorragend qualifizierten Frauen den Weg nach oben frei zu machen“, sagte Manuela Schwesig.

„Viele Jahre wurde diskutiert und debattiert. Doch viel zu wenig ist passiert. Ich bin froh, dass jetzt Schluss ist mit freiwilligen Vereinbarungen und wir das Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen auf den Weg bringen, damit mehr hervorragend qualifizierte Frauen Führung übernehmen“, erklärte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

„Wir haben heute die am besten ausgebildeten Frauen überhaupt. Das muss sich endlich auch in den Chefetagen widerspiegeln. Da wollen wir mit der verbindlichen Quote helfen“, betonte Bundesjustizminister Heiko Maas.

Gesetz aus mehreren Elementen geplant

Das Gesetzesvorhaben besteht aus mehreren Elementen: Zum einen werden mehr als 100 börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen verpflichtet, bei der Neubesetzung ihrer Aufsichtsräte ab dem Jahr 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent zu erfüllen. Unternehmen, die nur eine der beiden Voraussetzungen erfüllen – also entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind – müssen sich ab 2015 verbindliche Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils setzen. Die Zielvorgaben sind jeweils für den Aufsichtsrat, für den Vorstand

und die obersten Management-Ebenen festzulegen. Für die etwa 3.500 betroffenen Unternehmen gilt dann: Sie dürfen nicht hinter den jetzigen Stand zurückfallen und müssen Fortschritte regelmäßig veröffentlichen.

Neue Regeln auch für den Öffentlichen Dienst

Was von den Unternehmen in der Privatwirtschaft verlangt wird, soll erst recht für den Öffentlichen Dienst gelten. Vorgesehen ist deshalb, auch die Regeln im Bundesdienst zu schärfen. Dazu werden das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 und das Bundesgremienbesetzungsgesetz von 1994 modernisiert und fortentwickelt. Die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Gesetzesvorhaben wird noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht, damit es 2015 in Kraft treten kann.

dbb begrüßt das Gesetzesvorhaben

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, begrüßte die beabsichtigte gesetzliche Regelung für den öffentlichen Bereich: „Wir setzen uns bei der Besetzung von

Führungspositionen im öffentlichen Dienst und seinen privatisierten Bereichen für eine Mindestmarge von 30 Prozent für beide Geschlechter als verbindliche Zielvorgabe mit Sanktionscharakter ein.“

Bei den gesetzlichen Zielvorgaben müssen aus Sicht Wildfeuers Genderkompetenzen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden: „Sowohl für jene, die Führungspositionen einnehmen möchten, als auch in der Leistungsbewertung des Beurteilenden muss Genderkompetenz als Leistungskriterium zählen.“

Mögliche Sanktionsmechanismen sieht Wildfeuer bei der Gewährung von Leistungsprämien. Zulagen, die auf die persönliche Leistung Beschäftigter zurückzuführen seien, könnten an neue Kriterien wie die Genderkompetenz beziehungsweise an die Einhaltung von Zielvorgaben geheftet werden. Ein regelmäßiges Gleichstellungscontrolling könnte hierfür eine Messlatte sein. Ebenfalls denkbar sei es, die Vergabe von Planstellen an konkrete Zielvereinbarungen zu knüpfen, so die Vorsitzende.

Mütterrente: Rentnerinnen und Rentner müssen keine Anträge stellen

Ab 1. Juli 2014 soll nach den Plänen der Bundesregierung die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder verbessert werden. Die sogenannte Mütterrente beinhaltet eine Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder in der Rente. Dadurch erhöht sich die monatliche Brutto-Rente für betroffene Mütter und Väter pro Kind um einen Betrag von derzeit 28,14 Euro im Westen und von derzeit 25,74 Euro im Osten Deutschlands.



Foto: Friedhelm Windmüller

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung

Bei von der Regelung betroffenen Rentnerinnen und Rentnern, die zum Inkrafttreten der Neuregelung am 1. Juli 2014 bereits Rente beziehen, erfolgt die Berücksichtigung der Verbesserung ohne Antragstellung in einem pauschalen Verfahren. „Die teilweise kursierenden „Musteranträge“ sind überflüssig. Die Rentenerhöhung erfolgt automatisch“ stellte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, klar. „Die dbb Senioren begrüßen dieses für die Rentenversicherungsträger wie die Rentenbeziehenden unbürokratische Verfahren“, so Speck weiter.

Allerdings sei die Anhebung um einen Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder nur ein erster Schritt. „Vollständig ausgeglichen ist der Nachteil erst, wenn für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder wie für nach dem 31. Dezember 1992 geborene Kinder je drei Jahre Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. Außerdem müssen auch Beamtinnen und Beamte von den Verbesserungen profitieren“, forderte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung. Beim Rentenzugang nach dem 1. Juli 2014 erfolgt die Anrechnung der Kindererziehungszeit spätestens im Rahmen des Rentenantragsverfahrens.

Die dbb bundesseniorenvertretung begrüßt die Ermöglichung eines abschlagsfreien Rentenzugangs mit 63 für besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren bis zum Jahrgang 1952. Allerdings steigt das Zugangsalter für die Jahrgänge 1953 bis 1963 stufenweise auf 65 an, so dass die Jahrgänge ab 1964 wie bereits jetzt erst im Alter von 65 abschlagsfrei in Rente gehen können, wenn sie 45 Versicherungsjahre haben.

Wegen ihrer besonders belastenden Situation können schwerbehinderte Menschen, die vor

1952 geboren sind und 35 Versicherungsjahre haben, nach § 236a SGB VI mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen. Auch hier steigt das Zugangsalter stufenweise auf das 65. Lebensjahr an. Dies hat zur Folge, dass ein schwerbehinderter Mensch, der von Juni bis Dezember 1952 geboren wurde

und 35 Versicherungsjahre hat, erst mit 63 Jahren und sechs Monaten abschlagsfrei in Rente gehen kann, also sechs Monate später als ein besonders langjährig Versicherter. „Hier muss nachgebessert werden“, forderte der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung.

Veranstaltungshinweis



Das diesjährige **BDRhauptstadtFORUM** findet am

Donnerstag, 24. April 2014, um 18:30 Uhr

in der Vertretung des Landes Hessen beim Bund,
In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, statt.

Thema der Podiumsdiskussion:

Aufgabenverteilung in der Justiz im neuen Zeitalter
des elektronischen Rechtsverkehrs.

Neue Postanschrift des VRB

Seit dem 1. April 2014 ist der VRB unter folgender Postanschrift zu erreichen:

Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB)
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Bitte aktualisieren Sie unseren Eintrag in Ihrem Adressverzeichnis!

Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst,**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

Internet: **www.vrb.de**
E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolz, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030/ 18 580-9774
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212